

13./X. 1914.

## Staatshilfe für die Arbeitslosen.

Berlin, 12. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Nordb. Allg. Zeitung“ schreibt: Nicht ohne Berechtigung bezeichnete man nach der glänzenden Durchführung der militärischen und finanziellen Mobilmachung die wirtschaftliche Mobilmachung als die dritte Aufgabe. Daß der Krieg tief in unser wirtschaftliches Leben eingreifen würde, wußten wir. Wir wissen, daß unter unseren Gegnern, besonders England, den erhofften wirtschaftlichen Zusammenbruch Deutschlands als ausschlaggebenden Faktor in die kriegerische Rechnung einstellten. Wenn die gegnerische Rechnung heute schon sich als falsch erwiesen hat, so ist das sowohl der soliden Organisation der deutschen Volkswirtschaft in der vergangenen Friedenszeit zu danken, wie den energischen Maßnahmen, die sofort nach Kriegsausbruch vom Reich und den Bundesstaaten, von den Kommunen und den starken wirtschaftlichen Verbänden ergriffen worden sind. Die großartige soziale Gesetzgebung war im Frieden mehr und mehr zur eigentlichen Grundlage unseres wirtschaftlichen Lebens geworden. Die Fürsorge für die Lohnarbeitenden Klassen wurde auch nach dem Ausbruch des Krieges unter allen den staatlichen und privaten Hilfsaktionen die erste Stelle eingeräumt. Die Verminderung, Stöckung und zeitweise Stilllegung zahlreicher gewerblicher Betriebe während der Kriegszeit schuf sehr bald eine große Zahl von Arbeitslosen, vornehmlich in den großen Städten und den Industriezentren. Daneben wurden auch durch die Einberufung zur Fahne viele Betriebe, vor allem die vor den Erntearbeiten stehende Landwirtschaft, in mehr oder minder starkem Umfange der Arbeitskräfte beraubt. Diejenigen Betriebe endlich, die für Armee- und Flottenlieferungen zu arbeiten hatten, erfuhren eine bedeutende Besetzung und mußten bald einen erhöhten Arbeiterbedarf empfinden. Es galt somit, zwischen dem Arbeitermangel und der Arbeitslosigkeit einen Ausgleich zu schaffen, und für eine große Zahl von Arbeitslosen, die in anderen privaten Betrieben keine Beschäftigung fanden, zu sorgen. Bereits heute ist festzustellen, daß gegenüber der Zeit zu Anfang des Krieges die Zahl der Arbeitslosen sich vermindert hat. Unter voller Anerkennung der verdienstlichen Mitwirkung von Kommunen und Privaten kann gesagt werden, daß die jetzt schon fühlbare Verminderung der Arbeitslosigkeit auch zum nicht geringen Teil den wirksamen Maßnahmen der Reichs- und Staatsbehörden zu danken ist. — Unbedingt mußte und muß der Grundsatz festgehalten werden, daß, soweit irgend möglich, den Arbeitslosen nicht durch unmittelbare Unterstüßungen, sondern durch Arbeitsgelegenheit geholfen werden muß. Dieses ist weniger aus Gründen der allgemeinen Wirtschaftlichkeit geboten als durch die Rücksicht auf die arbeitswilligen und arbeitsfähigen Arbeiter selbst, denen es tunlichst zu ersparen ist, daß sie der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen. Wird sich dieser Grundsatz auch nicht überall und für die ganze Kriegsdauer in idealer Weise durchführen lassen, so wird ihm doch bis zur Grenze des Erreichbaren gefolgt werden müssen. — Die Aufgabe, zwischen dem Arbeiterbedarf und der Arbeitslosigkeit einen Ausgleich herbeizuführen, stand zunächst vor der Schwierigkeit, daß sich allenthalben in bester Absicht, aber unter Verkenntnis der durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt freiwillige, unbezahlte Arbeitskräfte zur Verfügung stellten, sowohl für die Herstellung von Kriegsbedarf, wie auch für diejenigen Betriebe, denen die Mobilmachung Arbeitskräfte in großer Zahl entzogen hatte. Das galt zunächst für die bei Kriegsausbruch in vollem Gange befindlichen Erntearbeiten. Gegenüber dem anfänglichen Bestreben, die Einbringung der Ernte der Schuljugend zuzuweisen, brachte die im Reichsamte des Innern untergebrachte Reichszentrale für Arbeitsnachweise 12 000 Industriearbeiter in der Landwirtschaft unter. Den Militär- und Marinewerkstätten wurden Arbeitskräfte vermittelt, ebenso in den Betrieben, die mit der Lieferung von Kriegsmaterial beauftragt waren. Die Arbeitslosen der Kalibergleute wurden in den ober-schlesischen Hütten untergebracht. Den landwirtschaftlichen Betrieben sind technische Arbeiter aus der Industrie überwiesen worden. Dem Arbeitermangel in den Zuckerraffinerien ist durch Ausgleich ebenfalls abgeholfen worden. Die Reichszentrale arbeitet zusammen mit den bestehenden provinziellen Arbeitsnachweisen und Gewerkschaften. Durch vorangehende Vereinbarungen über die Arbeits- und Lohnbedingungen wird etwa möglichen Lohnstreitigkeiten wirksam begegnet.